Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 21 586
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Poller, Kiezblocks und Straßensperren – Auswirkungen auf Berliner Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21586
vom 5. Februar 2025
über Poller, Kiezblocks und Straßensperren – Auswirkungen auf Berliner Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erteilen, und hat daher alle Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Maßgeblich für das Verständnis der Antworten ist die Unterscheidung zwischen Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und anderen baulichen Einrichtungen.

Bei Verkehrseinrichtungen handelt es sich in der Regel um entsprechend der StVO gestaltete farbige Sperrpfosten (ausschließlich weiß/rot quer gestreift), die ortsfest

installiert sind, jedoch teilweise mit einem Schlüssel (Drei- oder Vierkant in unterschiedlichen Größen) aus ihrer Verankerung entfernt oder umgelegt oder hydraulisch abgesenkt werden können.

Im Gegensatz dazu stellen Poller bauliche Einrichtungen dar, die keine Verkehrseinrichtungen im Sinne der StVO sind.

Die Kenntnisgabe über die Einrichtung, die Fertigstellung oder den Umbau einer Verkehrseinrichtung oder einer baulichen Einrichtung gestaltet sich in den Bezirken unterschiedlich.

1. Bezugnehmend auf die Drucksachen 19/21201 und 19/21306: Zu welchem Einsatzort des besagten Kleinbrands waren die Fahrzeuge unterwegs?

Zu 1.:
Das benannte Fahrzeug der Berliner Feuerwehr war zu einem Kleinbrand in Rummelsburg alarmiert.

2. Welche Erkenntnisse und Zahlen liegen dem Senat darüber vor, dass im Einsatz befindliche Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten aufgrund von Straßenpollern und anderen Straßensperren wenden und einen anderen Fahrtweg zu ihrem Ziel nehmen mussten.

Zu 2.:
Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da derartige Daten nicht statistisch erfasst werden.

3. In welcher Zuständigkeit liegt das Navigationssystem der Berliner Feuerwehr sowie das Updaten der Software.

Zu 3.:
Auf den Einsatzfahrzeugen der Berliner Feuerwehr ist ein Funkkommunikationssystem verbaut, welches im Einsatzfall das Routing zur Einsatzstelle übernimmt. Diese Einbaugeräte werden von der IT der Berliner Feuerwehr betreut.

4. In welchem Zeitabstand werden Updates vorgenommen und warum war der Poller in der Stadthausstraße (aufgestellt im Dezember 2023) am 31.12.2024 immer noch nicht im Navigationssystem hinterlegt?

Zu 4.:

Die Zulieferer stellen der Berliner Feuerwehr ca. drei bis vier Mal im Jahr Updates des Kartenmaterials zur Verfügung, das bei Werkstattaufenthalten eingespielt wird. Tagesaktuelle Daten zu Pollern liegen dabei nicht vor, so dass bei den betreffenden Fahrzeugen die Poller noch nicht im Navigationssystem verzeichnet waren.

5. Wie wird derzeit sichergestellt, dass die Belange der Berliner Feuerwehr bei der „Ausführungsplanung entsprechender Modalfilter“ berücksichtigt werden?

Zu 5.:

Die Berliner Feuerwehr steht den zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Anhörungsverfahren zu verkehrstechnischen Umplanungen zur Verfügung. Die Berücksichtigung der Belange der Berliner Feuerwehr erfolgt in der Verantwortung der Ausführungsplanenden.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „Bei der Planung von verkehrlichen Maßnahmen werden Belange aller, inklusive die der Einsatzkräfte wie der Feuerwehr, berücksichtigt:
>
> 1. Bei Modalfiltern eingesetzte Zeichen 600, wie z. B. Poller, werden herausnehmbar eingebaut, so dass diese von Einsatzkräften und –fahrzeugen mit Einsatz eines Dreikant-Schlüssels (Teil der Standardausrüstung eines Fahrzeugs) passierbar sind.
> 2. Die Abbiegebeziehungen werden mittels dynamischer Schleppkurvenprüfungen berücksichtigt. Das größte im Standard die Straßen befahrende Fahrzeug ist das genormte Bemessungsfahrzeug „3-achsiges Müllfahrzeug“.
> 3. Im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wird die Polizei Berlin bei jeder Maßnahme, stellvertretend für die Vielzahl von Einsatzkräften, angehört und deren Rückmeldung berücksichtigt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Reinickendorf sind bisher noch keine Modalfilter installiert worden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Derartige Einrichtungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf noch nicht errichtet worden, so dass sich die Antwort auf die ggf. durchzuführenden Verfahrensabschnitte bezieht. Diagonalsperren / Kiezblocks werden auf Grundlage von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen errichtet und bedürfen im Vorfeld einer umfangreichen Untersuchung inklusive eines entsprechenden Verkehrsgutachtens. Bereits in der Phase würden die Belange der Feuerwehr, der Polizei der BSR und des Wirtschaftsverkehrs betrachtet. Im Nachgang wäre im Rahmen des Erlasses von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen wie üblich und vorgeschrieben die Polizei und der Straßenbaulastträger im Rahmen der Anhörung schriftlich zu beteiligen. In Fällen, in denen insbesondere die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienste betroffen sein könnten, weitet das Straßen- und Grünflächenamt den Kreis der anzuhörenden Behörden auf die Berliner Feuerwehr aus. Auf jeden Fall würde der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Polizei und Feuerwehr im Rahmen des Verfahrens zum Erlass einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung zur Errichtung von Diagonalsperren/Kiezblocks anhören.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Bei sämtlichen Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, die vorhandene~~n~~ verkehrlichen Situationen merklich ändern, werden die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin im Rahmen des Anhörungsprozesses beteiligt und deren Stellungnahme, sofern vorhanden, berücksichtigt.“

Das Treptow-Köpenick von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Treptow-Köpenick gibt es keine Modalfilter.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Feuerwehr wird in das Anhörungsverfahren einbezogen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk beteiligt die Feuerwehr bereits in der Konzeptionsphase bei der Erarbeitung von Verkehrskonzepten und befindet sich auch darüber hinaus mit der Feuerwehr im Austausch.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Pankow beteiligt bei allen straßenrechtlichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen, die eine Änderung der Verkehrsführung zur Folge haben, die Berliner Feuerwehr, die Polizei, die BSR und ggf. weitere Träger öffentlicher Belange. Die eingehenden Stellungnahmen werden in das Abwägungsverfahren eingestellt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Berliner Feuerwehr würde vom Bezirksamt im Vorfeld beteiligt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Bei der Planung berücksichtigt der Fachbereich Straßen des Straßen- und Grünflächenamtes die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. Bei allen Verfahren, bei denen eine Beteiligung vorgeschrieben ist, wird die Feuerwehr beteiligt. Dies geschieht zumeist im Rahmen einer Anhörung, bei der die Feuerwehr ihre Bedenken äußern kann und eine gemeinsame Lösung für die Umsetzung gefunden wird.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Berliner Feuerwehr wird bei der Planung angehört und ihre Belange und Anmerkungen werden abgewogen. Dazu findet im Rahmen der Planung ein direkter Austausch mit den Zuständigen der Berliner Feuerwehr statt, auch nach Abschluss der Maßnahmen, falls Nacharbeiten nötig sind. Die Planung erfolgt nach den Regelplänen des Berliner Senats. Über die erfolgte Umsetzung wird die Berliner Feuerwehr informiert."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Berliner Feuerwehr, sind dem Bezirksamt die entsprechenden Belange bereits bekannt und werden in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen erhält die Berliner Feuerwehr die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen."

6. Welche umgesetzten Einrichtungen von Pollern, Kiezblocks, Teileinziehungen von Straßen oder anderen Maßnahmen zum Ausschluss des Autoverkehrs seit 2023 sind dem Senat in den zwölf Bezirken bekannt? (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirk, Ort und Datum der Umsetzung)

Zu 6.:
Dem Senat liegt keine Aufstellung im Sinne der Fragestellung vor.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Berlin Mitte werden keine Maßnahmen zum Zwecke des Ausschlusses des Autoverkehrs umgesetzt. Vereinzelt werden zur Umsetzung der stadtweiten Ziele sowie des Mobilitätsgesetzes Freiräume für den Fuß- und Radverkehr oder verkehrslenkende Maßnahmen umgesetzt. Der Einsatz von physischen Elementen, wie Pollern, ist leider aufgrund der mangelhaften Regeleinhaltung durch Kfz-Führende notwendig. Dazu gehören folgende Maßnahmen seit 2023:

- Bellermannkiez:
  - Aufenthalts- und Fußverkehrsbereich Eulerplatz
  - Modalfilter an der Kreuzung Jülicher Straße/Klever Straße
  - Modalfilter an der Kreuzung Bellermannstraße/Grüntaler Straße

    - Modalfilter an der Kreuzung Bellermannstraße/Stettiner Straße
- Brüsseler Kiez:
    - Fußgängerzone Genter Straße
- Sprengelkiez
    - Fahrradstraße Lynarstraße mit Modalfilter und echter Fahrradstraße nach StVO
    - Fahrradstraße Triftstraße
- Weitere Gebiete:
    - Fußgängerzone/Schulzone Singerstraße mit Aufenthaltsbereichen
    - Fahrradstraße Wallstraße mit Modalfilter und echter Fahrradstraße nach StVO
    - Fahrradstraßen Oberwallstraße und Niederwallstraße
    - Fahrradstraße Ungarnstraße mit Modalfilter und echter Fahrradstraße nach StVO
    - Fahrradstraße Gartenstraße mit Modalfilter und echter Fahrradstraße nach StVO“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Reinickendorf sind bisher noch keine Modalfilter installiert worden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Derartige Einrichtungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht errichtet worden. Lediglich im Bereich von Einmündungen wurden im Rahmen der Erhöhung der Schulwegsicherheit Poller auf der Fahrbahn angeordnet und eingebaut, um das Beparken dieser Flächen zu verhindern und die Sichtdreiecke freizuhalten. Hierbei wurden selbstverständlich die Schleppkurven für etwaige Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr beachtet und überprüft, so dass sich diese Maßnahmen auch positiv für die Feuerwehr auswirken. Derartige Maßnahmen wurden in der Marschnerstr./Haydnstraße in Lichterfelde, Berlinickestraße ggü. Mittelstraße. Sowie Treitschkestraße/Griznerstraße in Steglitz umgesetzt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„2023 Wilmersdorfer Str. Teileinziehung zwischen Bismarck- und Schillerstraße. Absperrung mit Feuerwehrsteckpollern.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Volleinziehung: Treptow-Köpenick, Heidelberger Straße (Grünanlage Schmollerplatz)
Mit der Einziehung des Straßenabschnitts wird die Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie eine Unterstützung der Kiezumgestaltung verfolgt. Zur Zielerreichung der Schaffung einer durchgängigen Grünanlage Schmollerplatz und zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion ist es notwendig, den Schmollerplatz frei von querenden Verkehren zu halten.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Beschränkung des Durchgangsverkehrs im Kaskelkiez durch einen Sperrpfosten in der Stadthausstraße.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

- „Kiezblock Reuterkiez - die Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen erfolgte~~n~~ stufenweise ab Oktober 2023.
- Kiezblock Richardkiez - die Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen erfolgte~~n~~ im Juni 2024“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

- „Hauptstraße, Nebenarm hinter der Kirche (Rosenthal), August 2024
- Majakowskiring, Dezember 2023
- Nesselweg, August 2023
- Kiezblock Komponistenviertel, Juni 2023
- Stedingerweg, April 2023.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„An 14 Örtlichkeiten im Bezirk wurden Poller zur Stärkung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Die nachfolgenden Standorte liegen an Knotenpunkten, die nun besser einsehbar sind und für den Fußverkehr eine sichere Fahrbahnquerung ermöglichen. Zusätzlich wurden Fahrradabstellbügel aufgestellt. Für die hier notwendige Vorstreckung des Gehwegs wurden Flächen des motorisierten Verkehrs verringert bzw. vereinzelt sind Parkplätze entfallen.

- 2023/2024 Knotenpunkt:
    - Barbarossaplatz/Goltzstraße
    - Eisenacher Straße/Rosenheimer Straße
    - Eisenacher Straße 95
    - Goltzstraße/Frankenstraße
    - Kyffhäuserstraße/Frankenstraße
    - Belziger Straße/Merseburger Straße
    - Schwalbacher Straße/Stubenrauchstraße
    - Südwestkorso/Mainauer Straße
    - Fuggerstraße/Weserstraße
    - Fuggerstraße/Ansbacher Straße
    - Winterfeldstraße/Frobenstraße
    - Manfred-von-R.-Straße/Schulburgische Straße
    - Friedrich-Wilhelm-Platz/Wilhelmshöher Straße

- 2024 Eisenacher Straße/Hauptstraße“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Seit 2023 erfolgte die Teileinziehung des Görlitzer Ufers sowie die Sperrung der Oppelner Straße für den Kfz-Durchgangsverkehr. 2024 wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit vor dem Leibniz-Gymnasium ein kurzer Abschnitt der Schleiermacher Straße temporär und zeitlich begrenzt für den Kfz-Verkehr gesperrt. 2024 wurde im Rahmen der Verkehrsberuhigung des Ostkreuzkiezes die

Niederbarnimstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt. Poller sind Verkehrseinrichtungen gemäß StVO und in vielen Regelplänen der Senatsverkehrsverwaltung enthalten. Sie führen jedoch nicht immer zum Ausschluss von Autoverkehr. Die Aufstellung von Pollern im Bezirk wird nicht statistisch erfasst."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Eilenburger Straße zwischen Gohliser Straße und Böhlener Straße: einseitige Sperrung von 8 bis 16 Uhr in Verbindung mit Einbahnstraßenregelung.
Alberichstraße zwischen Balzerstraße und Arnfriedstraße: Vollsperrung für den motorisierten Verkehr für die Fahrradstraße."

7. Wurden Berliner Feuerwehr und Berliner Polizei über alle derartigen Einrichtungen durch die jeweiligen Bezirksämter informiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:
Die Berliner Feuerwehr wurde nicht über alle Einrichtungen informiert. Die Berliner Feuerwehr erlangte nur Kenntnisse von Vorhaben, bei denen sie ggf. freiwillig im Rahmen der verkehrstechnischen Umplanung beteiligt oder bei denen sie im Rahmen der Anordnung informiert wird.

Die Polizei Berlin wird nicht zu allen Einrichtungen angehört. Maßgeblich hierfür ist die Unterscheidung zwischen Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und anderen baulichen Einrichtungen. Die Polizei Berlin wird vor der Anordnung von Verkehrseinrichtungen gemäß der VwV-StVO zu § 45 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde angehört. Bei baulichen Einrichtungen ist eine Anhörung der Polizei Berlin hingegen nicht vorgesehen. Die Kenntnisgabe über die Einrichtung, die Fertigstellung oder den Umbau einer Verkehrseinrichtung oder einer baulichen Einrichtung gestaltet sich in den Bezirken unterschiedlich.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wird die Polizei Berlin vom Bezirksamt Mitte bei jeder Maßnahme, stellvertretend für die Vielzahl von

Einsatzkräften, informiert, angehört und deren Belange berücksichtigt. Es wird angestrebt, alle Träger öffentlicher Belange, auch die Polizei und Feuerwehr, proaktiv bei Umsetzung der Maßnahmen erneut zu informieren."

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Reinickendorf sind bisher noch keine Modalfilter installiert worden."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Vor Erlass der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen wurde, wie üblich und vorgeschrieben die Polizei im Rahmen der Anhörung schriftlich beteiligt. Eine Beteiligung der Feuerwehr war bei diesen Maßnahmen nicht erforderlich, da durch den Einbau die Erreichbarkeit der Straßen für die Feuerwehr eher verbessert wurde."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Bei sämtlichen Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, die vorhandene verkehrliche Situationen merklich ändern, werden die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin im Rahmen des Anhörungsprozesses beteiligt und deren Stellungnahme, sofern vorhanden, berücksichtigt."

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Straßenlandeinziehung (siehe 6.) wurde mit Bekanntmachung vom 8. Juli 2022 im Amtsblatt Berlin veröffentlicht. Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen konnten innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung vorgebracht werden. Weder im Rahmen der Ankündigung noch der eigentlichen Verfügung sind Einwendungen erfolgt."

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Feuerwehr wird in das Anhörungsverfahren einbezogen."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Feuerwehr wird über die Anordnungen der straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen im Rahmen der Anhörungen informiert."

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Pankow beteiligt bei allen straßenrechtlichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen, die eine Änderung der Verkehrsführung zur Folge haben, die Berliner Feuerwehr, die Polizei, die BSR und ggf. weitere Träger öffentlicher Belange. Die eingehenden Stellungnahmen werden in das Abwägungsverfahren eingestellt."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In allen Fällen wurde vor der Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen die Polizei angehört. Die Feuerwehr wird nur in den Fällen angehört, bei denen die beabsichtigten verkehrlichen Maßnahmen Auswirkungen auf die Arbeit der Feuerwehr haben können."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Ja."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen der Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen, die solchen Entscheidungen zwangsläufig zugrunde liegen, werden auch Polizei und Feuerwehr immer angehört."

8. Welche Einrichtungen von Pollern, Kiezblocks, Teileinziehungen von Straßen oder andere Maßnahmen zum Ausschluss von Autoverkehr sind in den zwölf Bezirken derzeit in Planung? (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirk, Ort und Datum der geplanten Umsetzung)

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse und Zahlen zu Planungen im Sinne der Fragestellung vor.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „Im Bezirk Mitte sind keine Maßnahmen zum Zwecke des Ausschlusses des Autoverkehrs geplant. Vereinzelt werden zur Umsetzung der stadtweiten Ziele sowie des Mobilitätsgesetzes Freiräume für den Fuß- und Radverkehr oder verkehrslenkende Maßnahmen umgesetzt. Der Einsatz von physischen Elementen, wie Pollern, ist leider aufgrund der mangelhaften Regeleinhaltung durch Kfz-Führende notwendig. Dazu gehören voraussichtlich folgende Maßnahmen:
>
> - Antonkiez
> - Modalfilter Antonstraße/Ruheplatzstraße
> - Fußgängerzone Maxstraße
> - Modalfilter und Stadtplatz Plantagenstraße/Prinz-Eugen-Straße
>
> - Nördliche Luisenstadt
> - Modalfilter Alte Jakobstraße/Kommandantenstraße“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „Aktuell sind derartigen Maßnahmen zum Ausschluss von Autoverkehr nicht geplant.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „In Steglitz-Zehlendorf sind derzeit keine Maßnahmen geplant.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „In Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine Maßnahmen geplant.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat Anfang Juni 2024 das Büro Stadtraum mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Verkehrs- und Freiraumkonzeptes zur Entwicklung eines Kiezblocks im Ortsteil Alt-Treptow des Bezirks Treptow-Köpenick, kurz „Kiezblockkonzept für den Kungerkiez“, beauftragt. Zum Kiezblockkonzept fand am 20.11.2024 eine Abschlussveranstaltung für die BürgerInnenbeteiligung statt, in welcher die Ergebnisse der Grundlagenermittlung und der vorrangegangenen BürgerInnenbeteiligung sowie das daraus resultierende Kiezblockkonzept vorgestellt wurde. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung von Modalfiltern. Im Anschluss an die Konzepterstellung müssen die einzelnen Maßnahmen aus dem Konzept im Detail ausgearbeitet werden. In diesem Zuge werden Detailabstimmungen zu den einzelnen Maßnahmen mit der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Feuerwehr erfolgen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Um die Schulwegsicherheit zu erhöhen, ist eine Teileinziehung in der Wönnichstraße vor der Robinson Grundschule geplant, sowie um die Radverkehrssicherheit zu erhöhen beabsichtigt das Bezirksamt Lichtenberg diverse Fahrradstraßenregelungen frei für Anliegerverkehr, da es auf den Hauptverkehrsstraßen, für die die Sen MVKU zuständig ist, Radverkehrsanlagen oftmals fehlen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Neukölln wurden für folgende beiden Quartiere Verkehrskonzepte erarbeitet:

- Schillerpromenade
- Körnerkiez

Die umzusetzenden Maßnahmen werden derzeit ausgearbeitet. Ein konkretes Umsetzungsdatum steht noch nicht fest. Die Feuerwehr wird in die Planungen weiterhin einbezogen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

- „Stargarder Straße, ca. Q2 2025
- Kiezblock Komponistenviertel (Stufe 2), ca. Q2/3 2025
- Kiezblock Arnimkiez, ca. Q2/3 2025
- Kiezblock Winsviertel, ca. Q2/3 2025
- Kiezblock Bötzowkiez, Umsetzungszeitpunkt noch nicht bekannt
- Kiezblock Grüne Stadt, Umsetzungszeitpunkt noch nicht bekannt“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Spandau soll das Projekt Siemensstadt² im Jahr 2035 fertig gestellt werden. Bei der weiteren Planung wird das Bezirksamt natürlich die Belange von BVG und Einsatzkräften berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Berliner Feuerwehr als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Modellprojekt für den Fussverkehr am Barbarossaplatz sollen Flächen für den Fussverkehr gewidmet werden. Zudem gibt es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 6 beschlossene Kiezblock-Einwohneranträge, die sukzessive in die Umsetzung kommen sollen. Ein Zeitplan dafür liegt – auch aufgrund mangelnder Finanzierung – nicht vor. In der Gartenstadt Tempelhof sollen durch verkehrslenkende Maßnahmen der Durchgangsverkehr herausgehalten werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Planung beziehungsweise Umsetzung sind die Verkehrsberuhigung des Ostkreuzkiezes und im Zusammenhang damit die Teileinziehung der Niemannstraße

und Abschnitte der Scharnweberstraße und der Simplonstraße. Am Hohenstaufenplatz wird ein Abschnitt der Schönleinstraße teileingezogen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Derzeit sind in Marzahn-Hellersdorf keine derartigen Maßnahmen in Planung."

9. Wird Berliner Feuerwehr und Berliner Polizei über alle derartigen geplanten Einrichtungen durch die jeweiligen Bezirksämter auf dem Laufenden gehalten? Wenn nein, warum nicht.

Zu 9.:
Die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin wurden nicht über alle Einrichtungen informiert. Es besteht grundsätzlich keine Informationspflicht. Die Berliner Feuerwehr erlangte nur Kenntnisse von Vorhaben, bei denen sie ggf. freiwillig im Rahmen der verkehrstechnischen Umplanung beteiligt wird oder bei denen sie im Rahmen der Anordnung informiert wird.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wird die Polizei Berlin vom Bezirksamt Mitte bei jeder Maßnahme, stellvertretend für die Vielzahl von Einsatzkräften, informiert, angehört und deren Belange berücksichtigt. Es wird angestrebt, alle Träger öffentlicher Belange, auch die Polizei und Feuerwehr, proaktiv bei Umsetzung der Maßnahmen erneut zu informieren."

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„In Reinickendorf sind bisher noch keine Modalfilter installiert worden."

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Derartige Einrichtungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf noch nicht errichtet worden, so dass sich die Antwort auf die ggf. durchzuführenden

Verfahrensabschnitte bezieht. Diagonalsperren/Kiezblocks werden auf Grundlage von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen errichtet und bedürfen im Vorfeld einer umfangreichen Untersuchung inkl. eines entsprechenden Verkehrsgutachtens. Bereits in der Phase würden die Belange der Feuerwehr, der Polizei der BSR und des Wirtschaftsverkehrs betrachtet. Im Nachgang wäre im Rahmen des Erlasses von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen wie üblich und vorgeschrieben die Polizei und der Straßenbaulastträger im Rahmen der Anhörung schriftlich zu beteiligen. In Fällen, in denen insbesondere die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienste betroffen sein könnten, weitet das Straßen- und Grünflächenamt den Kreis der anzuhörenden Behörden auf die Berliner Feuerwehr aus. Auf jeden Fall würde der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Polizei und Feuerwehr im Rahmen des Verfahrens zum Erlass einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung zur Errichtung von Diagonalsperren/Kiezblocks anhören."

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Bei sämtlichen Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum, die vorhandenen verkehrliche Situationen merklich ändern, werden die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin im Rahmen des Anhörungsprozesses beteiligt und deren Stellungnahme, sofern vorhanden, berücksichtigt."

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Feuerwehr wird in das Anhörungsverfahren einbezogen."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Ja."

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Pankow beteiligt bei allen straßenrechtlichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen, die eine Änderung der Verkehrsführung zur Folge

haben, die Berliner Feuerwehr, die Polizei, die BSR und ggf. weitere Träger öffentlicher Belange. Die eingehenden Stellungnahmen werden in das Abwägungsverfahren eingestellt."

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Spandau soll das Projekt Siemensstadt im Jahr 2035 fertig gestellt werden. Bei der weiteren Planung wird das Bezirksamt natürlich die Belange von BVG und Einsatzkräften berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Berliner Feuerwehr als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Polizei und Feuerwehr (wenn betroffen) werden vor der Anordnung der Maßnahmen angehört."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Ja."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Sofern solche Maßnahmen geplant oder bestehende Anordnungen geändert werden sollten, werden Polizei und Feuerwehr selbstverständlich wie zuvor beschrieben informiert."

10. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen seitens der zuständigen Senatsverwaltung, um Teileinziehungen von Straßenland oder andere Maßnahmen, die Autoverkehr ausschließen sollen, im untergeordneten Straßennetz zu verhindern oder aufzuheben?

Zu 10.:

Die Bezirksverwaltungen sind sowohl für die Widmung als auch für die Einziehung / Teileinziehung von öffentlichen Straßen zuständig. Sie sind insofern weisungsfrei und unterliegen dabei keiner Fachaufsicht durch die für das Straßenwesen zuständige Senatsverwaltung. Darüber hinaus ist die für Straßenwesen zuständige Senatsverwaltung

bzgl. Widmung, Einziehung / Teileinziehung von Straßen des zentralen innerstädtischen Bereiches sowie von Straßen außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung und Hauptverkehrsstraßen überwiegend überbezirklicher Funktion die Widerspruchsbehörde (§ 26 Abs. 2 Berliner Straßengesetz-BerlStrG).

Demnach kann eine Einflussnahme der für das Straßenwesen zuständigen Senatsverwaltung in Bezug auf Straßen im untergeordneten Netz mit Ausnahme des zentralen Bereiches in der Regel nur mittels Anfragen und Hinweise gegenüber den Bezirken erfolgen.

11. Plant der Senat, dass durch Bezirke verfügte Teileinziehungen von Straßenland oder andere den Autoverkehr ausschließende Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz einem Prüfungs- oder Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Senatsverwaltung unterliegen müssen?
12. Falls 11. nicht, sieht der Senat einen Bedarf dafür? (gerade mit Hinblick auf die Interessen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten)?

Zu 11.und 12.:

Ein Prüfungs- oder Genehmigungsvorbehalt durch die für das Straßenwesen zuständigen Senatsverwaltung ist nicht geplant. Die Bezirke haben die Auswirkungen der Maßnahmen selbstständig angemessen zu bewerten und dabei die Auswirkungen etwaiger Verkehrsverlagerungen zu berücksichtigen. Sollten gerade auch die Interessen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst nicht ausreichend berücksichtigt werden, ist nicht ausgeschlossen, dass der Senat einen Prüfungs- oder Genehmigungsvorbehalt in Betracht zieht.

13. Sieht der Senat sonst einen Regelungsbedarf, um mögliche oder tatsächliche Behinderungen von Fahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und von Rettungsdiensten, die durch Poller, Straßensperren und andere Blockierungen der Fahrbahn wertvolle Zeit verlieren, zu verhindern?

Zu 13.:

Die Bezirke haben die Auswirkungen der Maßnahmen selbstständig angemessen zu bewerten und dabei die Auswirkungen etwaiger Verkehrsverlagerungen zu berücksichtigen.

Insbesondere betrifft das eine Prüfung der Bauordnungsbehörden, ob Belange Dritter betroffen sind. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung sollte die Berliner Feuerwehr

durch die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde in einer dem Vorhaben geeigneten Arten und Weise beteiligt werden.

14. Der aktuelle Fall vom 03.02.2025 an der Kreuzung Weserstraße/Weichselstraße mit dem Brand eines Mehrfamilienhauses (https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/feuer-weserstrasse-wohnung-in-flammen) unterstreicht, dass solche Verkehrsmaßnahmen grundsätzlich sowie die mangelhafte Abstimmung der Bezirke mit der Feuerwehr Menschenleben gefährden können. Was gedenkt der Senat künftig dagegen zu tun?

Zu 14.:

Grundsätzlich sind verkehrsregelnde Elemente im Sinne der Fragestellung gegenüber der Polizei Berlin anhörungspflichtig und so gestaltet, dass diese im Bedarfsfall von den Einsatzkräften schnellstmöglich beseitigt werden können.

15. Warum wurden die Feuerwehrleute bei ihrem Einsatz am 03.02.2025 an der Kreuzung Weserstraße/Weichselstraße von den Pollern „überrascht“ und die Berliner Feuerwehr vom zuständigen Bezirksamt nicht laufend über Pläne und Aufstellung der Poller informiert?

Zu 15.:

Die Berliner Feuerwehr wurde über drei mögliche Umbauvarianten des Kreuzungsbereiches informiert. Über konkrete Umbaumaßnahmen lagen keine Informationen vor.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

> „Die Anordnung zur Diagonalsperre Weserstraße/Weichselstraße erfolgte am 16.12.2019 zu einem Zeitpunkt, als es noch keine Vorgaben und Empfehlungen der für das Straßenwesen zuständigen Senatsverwaltung zur Einrichtung von Fahrradstraßen und Diagonalsperren gab. Es handelt sich um die erste in Neukölln straßenverkehrsbehördlich angeordnete Diagonalsperre. Im Fokus der straßenverkehrsbehördlichen Betrachtungen zur Diagonalsperre stand die eindeutige Regelung des fließenden Verkehrs. Diese Diagonalsperre wurde als Ergänzung zu den übrigen Maßnahmen des 1. Bauabschnittes der Fahrradstraße in der Weserstraße angeordnet. Die Ausführung der Diagonalsperre erfolgte im Zuge des 1. Bauabschnittes der Fahrradstraße Weserstraße mit Fertigstellung 2022. Allerdings war den alarmierten Kräften die Sperre nicht bekannt. Der Bezirk hat in Folge des Einsatzes vom 03.02.2025 in der Weserstraße unmittelbar zwei

entnehmbare Pfosten eingebaut. Zum Sachverhalt befindet sich der Bezirk im engen Austausch mit der Berliner Feuerwehr. „

16. Warum dürfen fest im Boden einbetonierte und nicht umklappbare/herausnehmbare Poller überhaupt aufgestellt werden?

Zu 16.:

Ob und inwieweit fest verbaute oder flexible Elemente verwendet werden, bestimmt sich nach den Durchfahrtserfordernissen, berechtigten Interessen und Rahmenbedingungen im Einzelfall und ist sorgfältig abzuwägen. Im Einzelfall ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl entfernbarer Elemente installiert sind, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Aus den gleichen Gründen, warum auch ein Bordstein gesetzt, ein Baum gepflanzt und ein Verkehrszeichen eingebaut werden darf: Um den öffentlichen Raum zu gestalten und zu regeln.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die rechtlichen Vorgaben für solche Maßnahmen sind in § 45 der Straßenverkehrsordnung verankert. Darüber hinaus dienen Poller im Straßenraum und öffentlichen Bereich dazu, Fußgängerzonen, Gehwege und Radwege vor dem Befahren durch Kraftfahrzeuge zu schützen. Ihr Einsatz sollte so erfolgen, dass weder Fußgänger noch Radfahrer oder Grünanlagen erheblich beeinträchtigt werden. Zudem müssen die Mindestanforderungen an Sichtbarkeit und Gehwegbreite gewährleistet bleiben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die Entscheidung über die Art der geeigneten baulichen Maßnahmen zur Erreichung des gewünschten Zwecks obliegt dem Straßenbaulastträger, welcher gemäß § 7 Berliner Straßengesetz die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit

des Trägers der Straßenbaulast so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern hat, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Hierbei ist im Einzelfall zu prüfen, ob mit der gewählten Ausführungsart auch das gewünschte Ziel erreicht wird und gleichzeitig alle anderen Verkehrsbedürfnisse entsprechend gewährleistet sind. Diese Entscheidung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde, die im Rahmen ihrer Prüfung insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen muss. Die Erfahrung zeigt, dass herausnehmbare / umklappbare Poller häufig nicht den gewünschten Zweck erfüllen, weil sie durch nicht befugte Nutzerkreise entfernt/umgeklappt werden und die Flächen dann weiterhin befahren werden. Da die Poller dann häufig umgeklappt gelassen werden, stellen sie als nicht zu erwartendes Hindernis zudem eine erhöhte Gefahr für Zufußgehende und Radfahrende dar. Insofern ist es in einigen Fällen zwingend geboten, festverankerte Poller einzubauen, um den gewünschten Regelungszweck zu erzielen. Herbei ist aber in jedem Fall immer zu prüfen, ob andere Belange wie die Sicherstellung von Rettungswesen etc. gewährleistet werden können."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Die StVO unterscheidet hierbei nicht zwischen festen Pollern und herausnehmbaren / umklappbaren Pollern. Ein Zeichen 600-60 (Sperrpfosten, „Poller") muss verkehrsrechtlich auf der Grundlage von § 43 und 45 StVO angeordnet werden, diese Anordnung ist gemäß StVO im Fahrbahnbereich nur innerhalb einer Sperrfläche zulässig. Innerhalb einer Sperrfläche dürfen Sperrpfosten vorgesehen werden, um die unrechtmäßige Be- / Überfahrung durch Fahrzeuge zu verhindern."

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Verbindliche Gesetze, Leitlinien oder Ausführungsvorschriften zur Installation von Pollern und deren genauer Ausgestaltung gibt es nicht. Der Einsatz von Pollern ist immer im Einzelfall zu prüfen und muss begründet werden. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, die Art der Nutzung und die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, wie auch der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, zu

berücksichtigen. Fest im Boden einbetonierte Poller sind besonders robust, widerstandsfähig und haben einen geringeren Wartungsaufwand. Sie bieten einen dauerhaften Schutz und sind weniger anfällig für Beschädigungen, Diebstahl oder Vandalismus. Im Gegensatz zu flexiblen oder herausnehmbaren Pollern bieten fest installierte Poller eine klare und unmissverständliche Abgrenzung. Dies ist besonders wichtig für die Verkehrssicherheit und die Orientierung der Verkehrsteilnehmer."

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Umklappbare Poller sind aufgrund des Klappmechanismus anfällig für Beschädigungen und daher sehr wartungs- und kostenintensiv. Die Installation von fest im Boden verankerten Pollern erfolgt in der Regel in Bereichen, in denen die Befahrung von Flächen vermieden werden soll. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge nicht erforderlich ist oder anderweitig sichergestellt werden kann."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Abhängig nach Standort wird abgewogen, welche Art von Pollern sinnvoll ist. Im Falle der genannten Knotenpunkte sind Klapppoller nicht sinnvoll."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:

„Sofern die Zufahrt der Straßen von beiden Seiten ermöglicht wird, können auch feste Poller installiert werden."

Berlin, 25. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport